universität freiburg

Informationen nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Immatrikulation, Studium, Promotion an der Universität Freiburg (UFR)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der UFR ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Informationen erläutern wir Ihnen, welche Daten verarbeitet werden, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Kontaktpersonen sowie Ihre Rechte.

Gemäß § 60 und § 38 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) erfolgt die Einschreibung als Studierende oder Studierender (Immatrikulation) in einen Studiengang oder eine in einer Prüfungsordnung vorgesehene Verbindung von Teilstudiengängen sowie unter bestimmten Voraussetzungen in vorbereitende Studien bzw. zum Zwecke eines Forschungsaufenthaltes oder auf der Grundlage der Annahme als Doktorandin oder Doktorand.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden im Rahmen der Immatrikulation die zur Aufnahme und Durchführung des Studiums/der Promotion sowie damit in Zusammenhang stehender Aufgaben und gesetzlicher Verpflichtungen der UFR erforderlichen personenbezogenen Daten aus Ihrer Bewerbung übernommen und weiterverarbeitet. Weitere Daten werden bei der Immatrikulation sowie im Laufe des Studiums/der Promotion erhoben bzw. generiert.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich zum Zwecke Ihrer Immatrikulation sowie zur Durchführung Ihres Studiums/Ihrer Promotion an der UFR. Darüber hinaus verarbeiten wir in Einzelfällen Ihre Daten auf freiwilliger Basis.

1. Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg
+ 49 (0)761/203-0

info@uni-freiburg.de

2. Datenschutzbeauftragter

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Der Datenschutzbeauftragte

Friedrichstraße 39, 79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

3. Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit und Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UFR, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, erhoben und weiterverarbeitet, soweit dies zur Durchführung Ihres Studiums bzw. Ihrer Promotion erforderlich ist. In Einzelfällen erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Dies umfasst insbesondere folgende Verarbeitungstätigkeiten und Zwecke:

1. Anlegen von Datensätzen, insbesondere im Campus Management System der Universität,
2. Erzeugung und Nutzung von Accounts (bspw. UniAccount),
3. Bearbeitung von Mitteilungen und Anträgen (bspw. auf Immatrikulation, Studiengang- oder Studienfachwechsel oder Änderung der Studiengangkombination, Studienplatztausch, auf Stundung, Erlass oder Rückerstattung von Studiengebühren, Beurlaubung),
4. Erstellung und Verwaltung eines Studierendenausweises (UniCard),
5. Erstellen von Immatrikulationsbescheinigungen,

6. Gebührenerhebung im Rahmen der Immatrikulation und Rückmeldung (bspw. Semestergebühren, Studiengebühren),
7. Studienorganisation (bspw. Belegung und Durchführung von Kursen, Vorlesungen, Seminaren, Exkursionen, Praktika),
8. Prüfungsverwaltung (bspw. Organisation, Durchführung, Ergebnisverwaltung und -mitteilung, Erstellung und Übermittlung von Teilnahme- und Leistungsnachweisen und Zeugnissen),
9. Nutzung universitärer Angebote, Systeme und Einrichtungen (bspw. Ausleihe von Medien, Nutzung von IT-Systemen, insbesondere von Studierendenverwaltungssystemen (z.B. Campus Management System), E-Learning-Systemen, Videokonferenzsystemen),
10. Information über universitäre Termine, Vorgaben, Veranstaltungen und Angebote,
11. Durchführung von und Mitwirkung an Wahlen, insbesondere Erstellung von Wählerverzeichnissen,
12. universitätsinterne Kommunikation,
13. Studienberatung,
14. Vergabe und Durchführung von Stipendien,
15. Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Evaluationen,
16. Durchführung von studentischen Austauschprogrammen und Mobilitätsmaßnahmen,
17. Anmeldung zu und Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS),
18. Anmeldung zu und Teilnahme an Sprachkursen des Sprachlehrinstituts (SLI), Studium generale sowie des allgemeinen Hochschulsports,
19. Anmeldung zu und Teilnahme an Veranstaltungen des Freiburg Graduate Centre (GraCe) der Freiburg Research Services (FRS) der Universität Freiburg,
20. Mitwirkung im Rahmen der Selbstverwaltung.

Weitere Verarbeitungszwecke

1. Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
2. Wettbewerbe und Preisausschreiben,
3. Aufsichts- und Kontrollbefugnisse (bspw. Rechnungsprüfung, interne Revision, Datenschutzbeauftragte/r),
4. statistische Auswertungen, Organisationsanalysen,
5. Archivzwecke,
6. Erfüllung gesetzlicher Dokumentations-/Berichts-/ Meldepflichten.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 Unterabsatz 1 lit. b DSGVO i.V.m. den einschlägigen Regelungen des LHG, insbesondere §§ 2, 5 Abs. 4 und Abs. 5, 6, 12, 9, 10, 10a, 28, 29 bis 39, 42 Abs. 2, 43, 58 bis 63 LHG i.V.m. den einschlägigen Satzungen der UFR, insbesondere

a. der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Verpflichtung zur Angabe von Daten,

b. der Satzung der School of Education „FACE“, eine gemeinsame Einrichtung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg i.V.m. der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule[1] ggfls. i.V.m. § 6 Landesdatenschutzgesetz,

2. der Satzung des Freiburger Forschungs- und Lehrzentrums Musik (FZM), einer gemeinsamen Einrichtung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg i.V.m. der Satzung der Hochschule für Musik Freiburg über die Verpflichtung zur Angabe von

[1] Im Falle einer Immatrikulation an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule[2] ggfls. i.V.m. § 6 Landesdatenschutzgesetz,

3. der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre,
4. der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Freiburg,
5. den Studien- und Prüfungsordnungen der UFR
6. der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg über ergänzende Regelungen für Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen und Habilitationsordnungen,
7. den Promotionsordnungen der UFR,
8. den Verwaltungs- und Benutzungsordnungen der Einrichtungen der UFR,
9. der Wahlordnung der Albert-Ludwigs-Universität,
10. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c i.V.m Abs. 3 Unterabsatz 1 lit. b DSGVO i.V.m. den einschlägigen Regelungen des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für Berufsakademien,
11. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c i.V.m. Abs. 3 Unterabsatz 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 199a Abs. 7 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung,
12. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. Abs. 3 Satz 1 lit. b i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW i.V.m. Ziffer 3.1.2 VwV E-Akte,
13. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. c i.V.m. Abs. 3 Unterabsatz 1 lit. b DSGVO i.V.m. den einschlägigen Regelungen des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG),
14. weiteren gesetzlichen Vorgaben, sofern diese eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung enthalten oder festlegen, dass die Datenverarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der Universität erforderlich ist,
15. Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. a, Art. 7 DSGVO, soweit Sie uns im Einzelfall Ihre (ausdrückliche) Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben. Soweit Sie gegenüber der Universität freiwillige bzw. optionale Angaben machen, gehen wir in der Regel davon aus, dass Sie uns Ihre (ausdrückliche) Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erteilen und verarbeiten die Daten auf dieser Grundlage,
16. Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 Unterabsatz 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz.

5. Freiwillige Angaben, Einwilligung und Widerrufsbelehrung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten (freiwillige Angaben) erteilt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können Ihre Einwilligung auch für die Verarbeitung einzelner Daten widerrufen. Im Falle des Widerrufs dürfen die betroffenen Daten zukünftig nicht mehr verarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen, soweit die Verarbeitung nicht aufgrund einer anderweitigen Rechtsgrundlage zulässig ist.

In dem Fall, in dem Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, keine Angaben machen oder Ihre Einwilligung widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die weitere Nutzung der erstellten Druckwerke ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs zulässig. Bei einer Neuauflage werden die betroffenen Daten nicht wieder in dem betreffenden Druckerzeugnis erscheinen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

6. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

[2] Im Falle einer Immatrikulation an der Hochschule für Musik Freiburg.

Ihre Daten werden nur so lange verarbeitet bzw. gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Es sei denn, eine längere Speicherung- oder Aufbewahrung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

Die Dauer der Verarbeitung Ihrer von der UFR verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich grundsätzlich nach § 12 Abs. 8 LHG.

Danach sind auf Wunsch der Absolventinnen und Absolventen bestimmte Daten für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren, um im Bedarfsfall für diese Ersatzdokumente ausstellen zu können. Alle sonstigen Daten sind nach der Exmatrikulation unverzüglich zu löschen. Ausnahmen gelten, soweit ein Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Außerdem bleiben Bestimmungen des Landesarchivgesetzes zur Anbietungspflicht sowie sonstige gesetzliche oder satzungsmäßige Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, insbesondere nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Universität, unberührt.

Nach § 8 Abs. 2 i.V.m. den §§ 3 und 2 LArchG sind alle Unterlagen der Universität, die diese für Ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt, dem Universitätsarchiv zur Übernahme anzubieten. Das Archiv entscheidet im Benehmen mit der anbietenden Stelle über die Übernahme von Unterlagen, denen historischer Wert zukommt und verarbeitet die übernommenen Unterlagen nach den archivrechtlichen Vorgaben. Unterlagen, denen kein bleibender Wert zukommt, sind zu vernichten, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Vernichtung schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden.

Nach den Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der UFR für die Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Arts (B.A.), Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang, Master of Science (M.Sc.), Master of Arts (M.A.), Master of Education für das Lehramt Gymnasium, Masterstudiengang Lehramt Gymnasium - dual werden die vollständigen Prüfungsakten mindestens fünf Jahre aufbewahrt. Die Grundakte, die aus Abschriften der Abschlussurkunde, des Zeugnisses, der Leistungsübersicht und des Diploma Supplements besteht, wird unbegrenzt aufbewahrt; die Aufbewahrung kann in elektronischer Form erfolgen.

Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. Abs. 3 Unterabsatz 1 lit. b DSGVO i.V.m § 6 Abs. 1 und 2 EGovG BW i.V.m. Ziffer 3.1.2 VwV E-Akte werden die in der elektronischen Studierendenakte gespeicherten Daten bzw. Dokumente nach der Exmatrikulation für fünf Jahre aufbewahrt und, soweit keine spezifischen weitergehenden gesetzlichen oder satzungsmäßigen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten bestehen, im Anschuss dem Universitätsarchiv zur Übernahme angeboten.

Ergänzend dazu darf die Universität Freiburg nach § 12 Abs. 1 Satz 2 LHG bestimmte personenbezogene Daten zur Pflege der Verbindung zu ihren Absolventinnen und Absolventen speichern und nutzen sofern diese nicht widersprechen („Alumni-Arbeit“). Für diesen Zweck nutzt die UFR eine bei der Immatrikulation bzw. während des Studiums hinterlegte E-Mailadresse.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 LHG darf die UFR die Kontaktdaten sowie die äußeren Verlaufsdaten ihrer ehemaligen Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine Zulassung erhalten haben, ihrer ehemaligen Mitglieder und Angehörigen sowie ihrer ehemaligen Doktorandinnen und Doktoranden speichern und nutzen, soweit und solange dies für Befragungen zur Verwirklichung der gesetzlich vorgegebenen Zwecke im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie von Evaluationen erforderlich ist und die betroffenen Personen nicht widersprechen. Für diese Zwecke nutzt die UFR eine bei der Immatrikulation bzw. während des Studiums hinterlegte E-Mailadresse. Die Teilnahme an den Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden zum Zwecke der Evaluation bzw. des Qualitätsmanagements erfolgt auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage hierfür ist neben dem LHG die Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre in der jeweils geltenden Fassung.

Für Zwecke der Finanzbuchhaltung und im Bereich der Universitätskasse können personenbezogene Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich insbesondere aus der Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg (LHO), dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben, gelöscht werden. Die Speicherfristen betragen nach diesen Bestimmungen bis zu 10 Jahre, nach der LHO für Belege in der Regel 6 Jahre sowie für Buchhaltungs-, Kassen- und Organisationsunterlagen 10 Jahre.

Damit Studierende nach der Exmatrikulation noch auf ausgewählte Dienste zugreifen (bspw. Prüfungsergebnisse abrufen) können, werden die Accounts und die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten nicht unmittelbar mit der Exmatrikulation gelöscht. Als ehemalige Studierende verfügen Sie insofern noch über einen sogenannten „estudent-Account“. Bei einer

Exmatrikulation besteht die Zugriffsmöglichkeit grundsätzlich noch weitere 60 Tage fort. Im Anschluss wird die Datenverarbeitung stufenweise immer weiter eingeschränkt. In dem Zuge wird der Account nach 8 Monaten als „zu löschen“ gekennzeichnet und die betroffenen Daten in angeschlossenen Systemen gelöscht. Nach 18 Monaten wird der Uni-Account im zentralen Accountverwaltungssystem anonymisiert, so dass den ehemaligen Nutzer:innen nicht mehr zugeordnet werden kann. Ergänzend ist zu beachten, dass bei zentralen Speichersystemen Backup-Versionen in der Regel bis zu 90 Tage vorgehalten werden. Die darin gegebenenfalls gespeicherten Daten sind dann nach spätestens 90 Tagen final gelöscht.

Soweit die Datenverarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, werden die Daten grundsätzlich so lange zu den jeweiligen Zwecken verarbeitet, bis Sie die Einwilligung widerrufen.

7. Empfängerkategorien

Als Empfänger, gegenüber denen die für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlichen Daten bspw. durch Übermittlung oder Zugriffseinräumung offengelegt werden, kommen folgende Stellen/Einrichtungen in Betracht:

1. Interne Empfänger sind diejenigen Stellen bzw. Beschäftigten, die die Daten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen, insbesondere:

a) Studierendenadministration (bspw. Service Center Studium, Campus Management),
b) Universitätsrechenzentrum,
c) Universitätsbibliothek,
d) Fakultäten/Institute/Professuren/Lehrende,
e) Studiendekanate und Prüfungs- und Promotionsämter,
f) Gremien und Berufungen,
g) International Office,
h) Kommunikation und Marketing,
i) Dezernat 2 Finanzen (Finanzbuchhaltung/Universitätskasse),
j) Dezernat 5 Recht,
k) Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit,
l) Evaluationsservice und Qualitätsmanagement,
m) Doktorandinnen- und Doktorandenkonvente,
n) strukturierte Promotionsprogramme wie Graduiertenkollegs,
o) Freiburg Graduate Centre (GraCe),
p) School of Education FACE,
q) University College Freiburg,
r) Universitätsarchiv,
s) sonstige zentrale und dezentrale Einrichtungen der Universität.

2. Externe Empfänger:

a) Verfasste Studierendenschaft (bspw. In Zusammenhang mit Wahlen),
b) externe Lehrbeauftragte und Honorardozent*innen,
c) Hochschulzuständige Ministerien und Regierungspräsidien,
d) Gesetzliche Krankenkassen,
e) Ämter für Ausbildungsförderung,
f) Statistisches Bundesamt sowie die Statistischen Ämter des Landes BW,
g) Universitätsklinikum Freiburg,
h) Kooperationshochschulen (bspw. in Zusammenhang mit Eucor und EPICUR),

i) Pädagogische Hochschule Freiburg (Studierende in Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengängen mit der Option Lehramt sowie des Studiengangs Master of Education–FACE)[3],

j) Hochschule für Musik Freiburg (Studierende des Studiengangs Musikwissenschaft, Studierende in Bachelor of Arts-Studiengängen, Doktorandinnen und Doktoranden der Musikwissenschaften – FZM)[4],

k) Beteiligte und unterstützende Stellen bei der Abwehr von Ansprüchen und Rechtsverfahren, Gerichte,

l) Auftragsverarbeiter wie Dienstleister, IT-betreuende und –wartende externe Unternehmen sowie andere Hochschulen im Rahmen von technischen Kooperationen.

3. Weitere Empfänger kommen nur für den Fall, dass wir gesetzlich zu einer Offenlegung bzw. Übermittlung verpflichtet sind, in Frage.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

1. Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
2. Sie haben darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.
3. Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können Ihre Einwilligung auch für die Verarbeitung einzelner Daten widerrufen. In dem Fall, in dem Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen entstehen Ihnen keine Nachteile.
4. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, E-Mail poststelle@lfdi.bwl.de (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/).

Falls Sie Betroffenenrechte gegenüber der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an datenschutz@uni-freiburg.de.

9. Informationen über den Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. e und f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

10. Ergänzende Hinweise

Bitte beachten Sie unsere allgemeine Datenschutzinformation im Footer unserer Webseite unter https://www.uni-freiburg.de/datenschutzerklaerung

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist dabei nicht gewährleistet. Insofern wird empfohlen, E-Mails mit sensiblen Inhalten zu verschlüsseln. Alternativ können Sie sich auch auf dem Postweg an uns wenden.

Ergänzung zu Ziffer 7 Empfängerkategorien	
A. School of Education FACE	
Empfänger	Pädagogische Hochschule Freiburg Kunzenweg 21, 79117 Freiburg datenschutz@ph-freiburg.de

[3] Siehe dazu Ergänzung zu Ziffer 6 Empfängerkategorien (unten).

[4] Aktuell nur bei Belegung der Veranstaltung 06LE28FZM-MH-Glarean-Account im Campus Management System HISinOne.

	Hochschule für Musik Freiburg Mendelssohn-Bartholdy-Platz 1, 79102 Freiburg kontakt@mh-freiburg.de
Beschreibung	Die UFR kooperiert im Rahmen der School of Education FACE mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH) sowie der Hochschule für Musik Freiburg (HfM). Studierende der Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengängen mit der Option Lehramt und des Studiengangs Master of Education werden, soweit es zur Aufnahme und Durchführung ihres Studiums erforderlich ist, auch an der PH oder der HfM immatrikuliert (Doppelimmatrikulation). Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten der betroffenen Studierenden dorthin übermittelt. Die Partnerhochschule verarbeitet die übermittelten Daten in eigener Verantwortung weiter. Sollten Studierende andersherum vorrangig an einer Partnerhochschule immatrikuliert werden, so wird die Partnerhochschule die erforderlichen Daten der betroffenen Studierenden an die UFR übermitteln, damit sie auch an der UFR immatrikuliert werden können.
Betroffene	• Studierende der Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengängen mit der Option Lehramt, • Studierende des Studiengangs Master of Education.
Zweck	Immatrikulation, Durchführung des Studiums.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 2, 5 Abs. 4 und 5, 6 Abs. 4, 12, 58 bis 63 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) i.V.m. der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Verpflichtung zur Angabe von Daten i.V.m. der Satzung der School of Education „FACE“, eine gemeinsame Einrichtung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg i.V.m. der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, weiteren einschlägigen Satzungen der Partnerhochschulen, insbesondere Zulassungs- und Auswahlsatzungen sowie weiteren gesetzlichen Vorgaben, sofern diese eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung enthalten oder festlegen, dass die Datenverarbeitung zur Erfüllung der Aufgaben der Universität erforderlich ist, ggfls. i.V.m. § 6 Landesdatenschutzgesetz.
Arten der personenbezogenen Daten	
Bezugsdaten	• Kennung der meldenden Hochschule, • Bezugssemester.
Personendaten	• Name (Nachname, Vornamen, ggf. Geburtsname), • Geburtsdatum, • Geburtsort, • Geschlecht, • erste und ggfls. weitere Staatsangehörigkeit.
Kontaktdaten	• Korrespondenzanschrift (Straße, Ort, Staat), • E-Mail-Adresse.
Studiendaten	• Eindeutige Identifikationsnummer an der UFR (Matrikelnummer oder gleichwertige ID), • Eindeutige Identifikationsnummer an der PH (Matrikelnummer oder gleichwertige ID),

	• Art der Einschreibung, • Studiengang und angestrebter Abschluss, • Fachsemester, • bei Exmatrikulation: Datum und Grund der Exmatrikulation.
Bewerbungsdaten	• Hochschulzugangsberechtigung: Art, Jahr, Ort der Ausstellung. • Immatrikulation ○ Erste Immatrikulation (Semester, Jahr, Bezeichnung und Ort der Hochschule), ○ Erste Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland (Semester und Jahr), • Absolvierte Semester (Anzahl): Hochschulsemester, Urlaubssemester.
Bereinigungs-daten	Bereinigungsgrund: Bspw. Exmatrikulation, Fach- oder Studiengangwechsel, Löschung wegen Annullierung der Immatrikulation.
B. Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik (FZM)	
Empfänger	Hochschule für Musik Freiburg (HfM) Mendelssohn-Bartholdy-Platz 1, 79102 Freiburg kontakt@mh-freiburg.de
Beschreibung	Die UFR kooperiert im Rahmen des FZM mit der HfM. Studierende werden, soweit es zur Aufnahme und Durchführung ihres Studiums erforderlich ist, an beiden Hochschulen immatrikuliert (Doppelimmatrikulation). Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten der betroffenen Studierenden von der Hochschule, an der Studierende für das Hauptfach eingeschrieben sind, an die jeweils andere Hochschule übermittelt. Die Partnerhochschule verarbeitet die übermittelten Daten in eigener Verantwortung weiter.
Betroffene	• Studierende des Studiengangs Bachelor of Arts, • Studierende des Masterstudiengangs Musikwissenschaft, • Doktorandinnen und Doktoranden der Musikwissenschaft, • Sonstige Studierende, die Veranstaltungen an der HfM besuchen.
Zweck	Durchführung des Studiums/der Promotion, insbesondere Erzeugung GLAREAN-Accounts (Zugang zur Lernplattform der HfM)
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 lit. a, Art. 7 DSGVO (Einwilligung)
Arten der personenbezogenen Daten	
Bezugsdaten	• Kennung der meldenden Hochschule, • Bezugssemester.
Personendaten	• Name (Nachname, Vornamen, ggf. Geburtsname), • Geburtsdatum, • Geburtsort, • Geschlecht, • erste und ggfls. weitere Staatsangehörigkeit.
Kontaktdaten	• Korrespondenzanschrift (Straße, Ort, Staat), • E-Mail-Adresse.
Studiendaten	• Eindeutige Identifikationsnummer an der UFR (Matrikelnummer oder gleichwertige ID), • Eindeutige Identifikationsnummer an der PH (Matrikelnummer oder gleichwertige ID), • Art der Einschreibung, • Studiengang und angestrebter Abschluss, • Fachsemester, • bei Exmatrikulation: Datum und Grund der Exmatrikulation.

Bewerbungsdaten	• Hochschulzugangsberechtigung: Art, Jahr, Ort der Ausstellung. • Immatrikulation ○ Erste Immatrikulation (Semester, Jahr, Bezeichnung und Ort der Hochschule), ○ Erste Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland (Semester und Jahr), • Absolvierte Semester (Anzahl): Hochschulsemester, Urlaubssemester.
Bereinigungs-daten	Bereinigungsgrund: Bspw. Exmatrikulation, Fach- oder Studiengangwechsel, Löschung wegen Annullierung der Immatrikulation.
Zusätzliche Informationen	• Studierende von gemeinsamen Studiengängen der UFR und der HfM erhalten grundsätzlich an jeder Hochschule, an der sie immatrikuliert sind, einen eigenen Account im Campus Management System der jeweiligen Hochschule (siehe oben). In Einzelfällen können Studierende der UFR bei der HfM einen Gast-Account (Glarean-Account) erhalten (siehe https://glarean.mh-freiburg.de/ilias.php?baseClass=ilImprintGUI). Dies betrifft insbesondere Studierende und Doktorand*innen, die Musikwissenschaft an der UFR studieren, Mitglieder des FZM sind und an der HfM ebenfalls immatrikuliert werden, da es sich hier nicht um einen gemeinsamen Studiengang handelt. • HiSinOne: Veranstaltung „MH-Glarean-Account anfordern für Uni-Studierende“, 06LE28FZM-MH-Glarean-Account, https://campus.uni-freiburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/linkedPortlet.faces?portletGuid=d5b0f890-5add-454e-9687-6f923831c227&sig=99611b1e8fe05bb9fe57d869248d6c75 .